

## Beschlussvorlage

### **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013**

<b>Beratungsablauf:</b>		
06.10.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
11.10.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
13.10.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade hat nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist dem Rat der Gemeinde gemeinsam mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen und von diesem wie auch die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Der Vorlage sind beigefügt:

- a) Jahresabschluss der Gemeinde Jade zum 31.12.2013 mit Bilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht
- b) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
- c) Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes

Mit mehrjähriger Verzögerung hat die Gemeinde Jade im März 2022 den Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch Vorlage des Schlussberichtes im August 2022 abgeschlossen.

Die Bilanz der Gemeinde Jade schließt in der Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.509.743,91 € (Vorjahr: 19.181.563,29 €).

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von + 664.802,75 € (Haushaltsplanung: - 381.200,00 €) aus. Erläuterungen zum Entstehen der Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung können dem Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 entnommen werden.

Der Überschuss (664.802,75 €) aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis ist zur Verrechnung mit dem letzten kamerale Soll-Fehlbetrag (3.221.871,70 €) zu verwenden (§ 110 Abs. 6 NKomVG). Um diesen Betrag reduziert sich der kamerale Soll-Fehlbetrag für die Folgejahre. Der Abbau des kamerale Soll – Fehlbetrages ist zunächst durch Jahresüberschüsse zu verwirklichen. Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgt keine Zuführung zur Schmiedemeister Schulte Stiftung, da im Jahr 2013 die Aufwendungen die Erträge überstiegen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält Prüfungsbemerkungen (vgl. S. 4 des Prüfberichtes), zu denen der Bürgermeister Stellung genommen hat:

### 3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

#### 3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
- Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]**
- Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Erstellung oder Darstellung des Jahresabschlusses hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise weisen auf Mängel in der Darstellung oder Abwicklung des Jahresabschlusses hin und sind mit der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar, die zu einer Steigerung der Effizienz und der Validität bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse beitragen soll.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

**[B]** Für das Haushaltsjahr 2013 wurde keine Inventur durchgeführt (vgl. 4.1.2).

**[B]** Die Gemeinde hatte für zwölf Giro- bzw. Sparkonten ihrer Einrichtungen (Schulen, Kita, „Watterlebnis Sehestedt“) keinen Bilanzausweis vorgenommen (vgl. 4.3.5).

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weitere Prüfungsfeststellungen werden im Bericht erläutert.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Beanstandungen ist als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2013 wird in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 19.509.743,91 € gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- b) der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 617.812,39 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss verrechnet.
- c) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 46.990,36 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss verrechnet.